

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Friedhelm Schmitz-Jersch
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

30. ACK
17.10.2002 - 17.10.2002
in Potsdam

Tagesordnung Stand: 17.10.2002

- Tagesordnung / Niederschrift**
Genehmigung der Tagesordnung
TOP 1 BE: Brandenburg
- Internationale Themen**
Internationale Konferenz über erneuerbare Energien in Deutschland
TOP 2 BE: Berlin / Schleswig-Holstein
- Internationale Konferenz für erneuerbare Energien und Energieträger**
TOP 3 BE: Bund
- Internationale Konferenz für erneuerbare Energien in Deutschland**
TOP 4 BE: Nordrhein-Westfalen **- ZURÜCKGEZOGEN -**
- Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002**
TOP 5 BE: Bund
Vorgang: TOP 24 58.UMK
- EU – Themen**
Empfehlung zu Festlegungen von Mindestkriterien für Umweltinspektion der EG
TOP 6 BE: Rheinland-Pfalz / LAI/LAGA/LAWA **- ZURÜCKGEZOGEN -**
Vorgang: TOP 3 58.UMK
- Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen**
Verhandlungen über ein Protokoll der UN-ECE Staaten über die Strategische Umweltprüfung (SEA Protokoll)
TOP 7 BE: Bayern
- Umweltanwendungen geografischer Informationssysteme (UGIS)**
TOP 8 BE: Bund
- Umweltinformationsnetz Deutschland**
German Environmental Information Network (GEIN)
TOP 9 BE: Bund
Vorgang: TOP 3.7 57.UMK

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

- TOP 10** **Konsequenzen aus dem Elbe-Hochwasser für den Hochwasserschutz**
BE: Bund
- TOP 11** **Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes**
BE: Niedersachsen / LAWA
- TOP 12** **Länderfinanzierungsprogramm "Wasser und Boden" 2003**
BE: Niedersachsen / LAWA; HH/LABO
- TOP 13** **Mitwirkung des Bundes und der Länder bei der Ausarbeitung und Übersetzung der BVT-Merkblätter (BREF's)**
BE: Rheinland-Pfalz / LAI
Vorgang: TOP 30 58.UMK
- TOP 14** **Abfallwirtschaft
Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**
BE: Bund
Vorgang: TOP 3.9 57.UMK
- TOP 15** **Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung**
BE: Nordrhein-Westfalen / LAGA
Vorgang: TOP 27 29.ACK
TOP 10 58.UMK
- TOP 16** **Fortschreibung der LAGA-Mitteilung 20: "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln - Allgemeiner Teil**
BE: Nordrhein-Westfalen / LAGA
Vorgang: TOP 13.16 49.UMK
TOP 46 24.ACK
TOP 30 28.ACK
TOP 32 29.ACK
TOP 14 58.UMK
TOP 15.4 78.LAGA-Sitzung
- TOP 17** **Dosenpfand**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 18** **Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft
Vollzugshilfe nach § 12 BBodSchV**
BE: Hamburg / LABO
Vorgang: TOP 31 28.ACK
- TOP 19** **Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik
Anforderungen aus der Sicht der Länder an die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Deutsches Recht**
BE: Berlin

- TOP 31** **Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin, Frau Margot Wallström, anlässlich der 59. UMK am 7./8. November 2002 in Frankfurt (Oder)**
BE: Bund
Vorgang: TOP 45 29.ACK
Beschluss zu Ziffer I
- TOP 32** **Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin, Frau Margot Wallström, anlässlich der 59. UMK am 7./8. November 2002 in Frankfurt(Oder)**
BE: Brandenburg
Vorgang: TOP 45 29.ACK
Beschluss zu Ziffer II
- TOP 33** **Bericht des Bundes 2002**
BE: Bund
Vorgang: TOP 30 55.UMK
- TOP 34** **Vollzug von Beschlüssen vorangegangener Konferenzen**
BE: Brandenburg
Vorgang: TOP 47 29.ACK
- TOP 35** **Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben - Fortschreibung**
BE: Brandenburg
Vorgang: TOP 55 28.ACK
- TOP 36** **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
BE: Brandenburg
- TOP 37** **Zusammenstellung von Expertenteams zur raschen und konkreten Unterstützung von Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen vor Ort im Falle von grenzüberschreitenden Störungen der Gewässerökosysteme**
BE: Brandenburg
Vorgang: TOP 6 54.UMK
- TOP 38** **Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Umweltforschung**
BE: Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt
- TOP 39** **Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006**
BE: Brandenburg
Vorgang: Umlaufbeschluss 22/2002
- TOP 40** **Vorbereitung des Kamingesprächs zur 59. UMK**
BE: Brandenburg

- Verschiedenes**
- TOP 41** Termine ACK/UMK 2003
BE: Hamburg
- TOP 42** Notwendigkeit einer vACK
BE: Brandenburg
- TOP 43** Herstellung des Einvernehmens zum Kommissionsentwurf einer
Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Art. 4 Abs.
2 FFH-Richtlinie) – verfristet angemeldet –

BE: Mecklenburg-Vorpommern

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 1: **Genehmigung der Tagesordnung der 30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002 in Potsdam**

Beschluss:

Die Tagesordnung der 30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam wird wie folgt genehmigt:

Die Tagesordnungspunkte 4, 6 und 20 wurden zurückgezogen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

BLOCK

TOP 2/3: Internationale Konferenz für erneuerbare Energien und Energieträger

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Zugang zu Energie eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist und die Nutzung erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle für den weltweiten Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung darstellt. Sie begrüßt, dass sich die internationale Gemeinschaft in Johannesburg in ihrem Arbeitsprogramm darauf verständigt hat, den Anteil erneuerbarer Energien dringend und substantiell zu erhöhen, und diese Vorgabe in den kommenden Jahren regelmäßig auf ihre tatsächliche Realisierung zu überprüfen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative des Bundes, eine internationale Konferenz zu Erneuerbaren Energien und Energieträgern auszurichten. Sie ist der Auffassung, dass die Konferenz bei der Umsetzung der in Johannesburg entwickelten „Erklärung gleichgesinnter Staaten“ zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien eine bedeutende Rolle spielen und wichtige Impulse für die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur klima- und umweltverträglichen Umgestaltung der Energieversorgung geben wird.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Länder bei der geplanten internationalen Konferenz für erneuerbare Energien in Deutschland zu beteiligen. Die Bundesländer sind gerne bereit, auf der Konferenz Best-Practice-Projekte zu erneuerbaren Energien vorzustellen. Ferner sollten die Auswirkungen der Förderung erneuerbarer Energien auf die Entwicklung von Handwerk und Industrie dargestellt werden. Dabei ist langfristig auch das Ziel der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit einzubeziehen.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

**TOP 4: Internationale Konferenz für erneuerbare Energien in
Deutschland**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

BLOCK

**TOP 5: Ergebnisse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in
 Johannesburg**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält die Ergebnisse des Weltgipfels in Johannesburg für wichtige Schritte einer nachhaltigen Entwicklung, die weltweit umzusetzen sind. Dies gilt insbesondere für die Beschlüsse zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zu Chemikaliensicherheit, Trinkwasser und Abwasserentsorgung, zu Nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern wie auch zu Energie und Klimaschutz.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die auf deutsche Initiative entstandene Gemeinsame Erklärung gleichgesinnter Staaten, in der sie sich verpflichten, sich selbst konkrete nationale Zeitziele für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zu setzen sowie für die Festlegung regionaler und globaler Zeitziele einzutreten.
4. Der Bund und die Länder werden die Johannesburg-Beschlüsse jeweils für ihren Verantwortungsbereich auswerten und Maßnahmen zu deren Umsetzung vorbereiten. Die Umweltministerkonferenz bittet den BLAK „Nachhaltige Entwicklung“, zur 60. Umweltministerkonferenz umsetzungsorientierte Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Weltgipfels vorzulegen. Auf EU-Ebene wird sich der Bund für eine anspruchsvolle Umsetzung der Beschlüsse einsetzen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die bundesweiten Servicestellen ‚Lokale Agenda 21‘ und ‚Kommunen der Einen Welt‘ sowie die entsprechenden Einrichtungen der Länder einen Beitrag zur Auswertung der Beschlüsse für die Lokalen Agenda 21-Prozesse in den Kommunen bereits leisten.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

**TOP 6: Empfehlung zu Festlegungen von Mindestkriterien für
Umweltinspektionen der EG**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

BLOCK

TOP 7: Verhandlungen über ein Protokoll der UN-ECE Staaten über die Strategische Umweltprüfung (SEA Protokoll)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Haltung, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei den Verhandlungen über ein Protokoll der UN-ECE Staaten zur Strategischen Umweltprüfung (SEA Protokoll) bisher eingenommen hat.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Forderung, dass der Anwendungsbereich des SEA Protokolls und die sich aus ihm ergebenden Anforderungen nicht über die Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (RL 2001/42/EG) hinaus gehen sollen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich weiterhin um die Durchsetzung der bisherigen Verhandlungsposition zu bemühen.

Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen versteht den Beschluss dahingehend, dass damit keine automatische Nichtunterzeichnung eines Protokolls über die strategische Umweltprüfung verbunden ist, wenn dieses über die EU-Regelung hinausgeht. Vielmehr wird im Einzelfall anhand der Abweichungen und der Position der EU-Kommission und der anderen Mitgliedstaaten zu entscheiden sein, ob eine Unterzeichnung vertretbar ist oder nicht.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 8: **Umweltanwendungen geografischer Informationssysteme
(UGIS)**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz richtet als Untergremium des Bund/Länderarbeitskreises Umweltinformationssysteme (BLAK UIS) den ständigen Ausschuss *Umweltanwendungen geografischer Informationssysteme (Ausschuss UGIS)* ein.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

**TOP 9: Umweltinformationsnetz Deutschland /
German Environmental Network (GEIN)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

**TOP 10/11: Konsequenzen aus dem Elbe-Hochwasser für den
Hochwasserschutz**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Eine erneute Befassung erfolgt auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz der
59. Umweltministerkonferenz.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

TOP 12: Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ 2003

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LAWA/LABO zum Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden“ 2003 zur Kenntnis.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

**TOP 13: Mitwirkung des Bundes und der Länder bei der
Ausarbeitung und Übersetzung der BVT-Merkblätter
(BREF's)**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz stimmt dem vom LAI vorgelegten Entwurf eines Verwaltungsabkommens zur Übersetzung der BVT-Merkblätter zu.
2. Sie bittet das Vorsitzland des LAI, im Umlaufverfahren die Unterschriften der Vertragsparteien zu dieser Vereinbarung einzuholen und allen Vertragsparteien mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt die Vereinbarung in Kraft getreten ist.
3. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sagt zu, das Umweltbundesamt zu bitten, unmittelbar mit den erforderlichen Arbeiten zu beginnen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

BLOCK

**TOP 14: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungs-
verfahrens**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 57. Umweltministerkonferenz, TOP 3.9 und bittet den Bund, zur 60. Umweltministerkonferenz erneut zu berichten.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 15: Umsetzung der AbfallablagervVO

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Zwischenbericht des LAGA-Vorsitzenden zum Stand der Umsetzung der Abfallablagervverordnung zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet den LAGA-Vorsitzenden, der der 60. Umweltministerkonferenz möglichst abschließend zu berichten.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 16: **Fortschreibung der LAGA-Mitteilung 20: „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln – Allgemeiner Teil“**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LAGA zum Allgemeinen Teil des Entwurfes der "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln" zur Kenntnis und bittet, die Fachgremien der Verkehrsministerkonferenz zu beteiligen und den Bericht dann erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Protokollnotiz Sachsen:

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass dem Betreiber ergänzend zu der Bemessung des Schadstoffpotenzials an der Unterkante des eingebauten Bodenmaterials die Möglichkeit des Nachweises eingeräumt werden muss, dass trotz Überschreitung der Eluatwerte an der Unterkante der Verfüllung die Geringfügigkeitsschwellen des Grundwasserschutzes am Übergang der gesättigten zur ungesättigten Zone im Einzelfall eingehalten werden.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern ist wie die anderen Länder der Auffassung, dass bei der Verwertung von Abfällen sichergestellt werden muss, dass das Sickerwasser bereits am Ort unterhalb des Einbaus des Materials die Geringfügigkeitsschwellenwerte einhält. Dabei ist aber zu gewährleisten, dass eine Verwertung von Material, das die Z0-Werte überschreitet, nur in Gebieten mit geringer oder sehr geringer Empfindlichkeit der Deckschichten erfolgen darf. Höhere Werte am Einbauort bis zum Zuordnungswert Z2 der LAGA sind nach Auffassung Bayerns zulässig, wenn durch entsprechende Deckschichten (bis Z1.2) und darüber hinaus durch zusätzliche technische Maßnahmen (oberhalb Z1.2) sichergestellt wird, dass im Grundwasser am Ort der Beurteilung die Geringfügigkeitsschwellenwerte unterschritten werden. Unter diesen Bedingungen kann rein mineralischer, vorsortierter Bauschutt ohne jeden Fremdanteil maximal bis zu einem Drittel eingebaut werden.

30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam

TOP 17: Dosenpfand

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zur 59. Umweltministerkonferenz über den aktuellen Sachstand zur Einführung des Dosenpfandes zu berichten.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

TOP 18: Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt die von der LABO in Zusammenarbeit mit dem LAB, der LAGA und der LAWA erarbeitete Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV zur Kenntnis und empfiehlt die Anwendung in den Ländern.

Protokollerklärung Thüringen:

Der Freistaat Thüringen hält es im Bereich der Sanierung [s. Abschn. II, Kap. 9, vorletzter Absatz, letzter Satz (S. 25)] nicht für zwingend, entsprechende nutzungsbezogene Prüfwerte und die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser regelmäßig zu unterschreiten.

Protokollerklärung Freistaat Sachsen:

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass die Unterscheidung der Fallgruppen inhaltlich nicht ausreichend ist, so dass in Anwendung der Vollzugshilfe auch bei Rekultivierungsvorhaben und bei der Wiedernutzbarmachung praktisch nur die nach § 12 Abs. 1 BBodSchV zulässigen Materialien für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht verwendet werden dürften, obwohl der Verordnungstext dies so nicht vorsehe. Die Vollzugshilfe muss hier der rechtlich vorgesehenen Möglichkeit Rechnung tragen, dass bei nachgewiesener Eignung auch andere Materialien verwendet werden können.

Der Freistaat Sachsen ist des Weiteren der Auffassung, dass es sich rechtlich nicht begründen lässt, dass die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung immer dann nicht bestehe, wenn die im Ergebnis der Beratungen zum LABO-Arbeitspapier „Verfüllung und Abgrabungen“ bestimmten Feststoffwerte nicht überschritten werden. Hier bedarf es vielmehr einer Einzelfallbeurteilung, in die die Maßgaben/Vorgaben aus anderen, insbesondere technischen, Regelwerken (z. B. der LAGA, LAWA oder LABO) mit einfließen müssen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

**TOP 19: Anforderungen aus der Sicht der Länder an die Umsetzung
der Umgebungslärmrichtlinie in Deutsches Recht**

Anlage

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Beschlussvorschlag des Landes Berlin als Arbeitsmaterial inhaltlich bei den zu erarbeitenden Strategien zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie einzubeziehen, die entsprechend dem Beschluss der 57. Umweltministerkonferenz zu TOP 3.12 mit dem LAI und der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ abzustimmen und der 60. Umweltministerkonferenz vorzulegen sind.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

**Anlage zu
TOP 19: Anforderungen aus der Sicht der Länder an die Umsetzung
der Umgebungslärmrichtlinie in Deutsches Recht**

Berichterstatter: Berlin

Beschlussvorschlag:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der EU-Umgebungslärmrichtlinie ein notwendiges Regelwerk, um die urbane Lebensqualität in Ballungsräumen zu sichern und gegen eine soziale Entmischung gerade in den Innenstädten, die sich aus der Verdichtung des Verkehrs und der daraus folgenden Umweltbelastung ergibt, vorzugehen.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht gleichwohl, dass die Finanz- und Personalsituation in den deutschen Kommunen vollziehbare und unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten vertretbare rechtliche Instrumentarien erfordern. Um einen wirkungsvollen Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie zu ermöglichen, bedarf es folgender Rahmenbedingungen:
 - a) Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen

Es müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie bei der Umsetzung der EU–Luftreinhalte–Tochtrichtlinien in Form des 7. Änderungsgesetzes zum BImSchG (Eingriffsregelung ähnlich wie im § 40 zur Luftreinhaltung, Planungsverbindlichkeit wie im § 47 zu Luftreinhalteplänen).
 - b) Definitionen von Zielwerten

Um verbindliche Maßnahmekriterien zu entwickeln, ist eine Definition von Zielwerten in Form von Grenzwerten für bestehende Verkehrswege unerlässlich. Diese sollten entsprechend Artikel 5 Absatz 4 in Verbindung mit Anhang IV der Umgebungslärmrichtlinie auf Grundlage von „gesundheitsschädlichen Kriterien“ bundesweit festgelegt werden. Der seit längerem eingerichtete Arbeitskreis in der EU zur Beurteilung von Dosis-Wirkungsbeziehungen kann hierzu rechtzeitig eine Vorgabe entwickeln. Bei der Entwicklung von Vorschlägen sollte man auch die Realisierbarkeit in Ballungsräumen berücksichtigen.

c) Finanzierungsmöglichkeiten

Die wichtigsten innerstädtischen Lärminderungsmaßnahmen liegen zum einen in der Sanierung von Fahrbahnen und Schienenstrecken (Straßenbahnen, Stadtbahnen), im Umbau vorhandener Verkehrswege sowie in der Nutzung von intelligentem Verkehrsmanagement. Da die Kommunen schon heute nicht mehr ihren investiven Pflichtaufgaben nachkommen können, müssen für effektive Lärminderungsmaßnahmen neue Finanzierungsquellen erschlossen werden. Hierbei ist zu prüfen, ob bestehende Förderprogramme wie die GA-Mittel (Gemeinschaftsaufgaben-Programm) auch für die Erstellung von Lärmkarten und für Lärminderungsmaßnahmen oder für Maßnahmen zur Minderung der Luftbelastung genutzt werden können. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten können über die Bindung von bestehenden Steuereinnahmen (Mineralölsteuer, Lkw-Maut) realisiert werden (z.B. werden gegenwärtig ca. 3 Cent der Mineralölsteuer zur Finanzierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes gebunden).

d) Berücksichtigung von bestehenden Lärmkarten und Lärminderungsplänen

In der Bundesrepublik haben viele Gemeinden bereits die Erstellung von Lärmkarten abgeschlossen. Der Bund muss den Ländern und Kommunen ein Instrument an die Hand geben, wie die existierenden Lärmkarten mit geringem Arbeits- und Kostenaufwand an die Rahmenbedingungen der Umgebungslärmrichtlinie angepasst werden. Gerade unter Kostengesichtspunkten muss bedacht werden, welche Informationen der Stadt- und Verkehrsplaner zur Entwicklung eines Lärminderungsplanes benötigt.

e) Festlegung von Lärmgrenzwerten an der Quelle

Allein durch planerische Maßnahmen im Verkehrsbereich und durch bauliche Maßnahmen sind die Emissionen nicht unter gesundheitsschädliche Pegel zu senken. Wie schon im 10-Punkte-Programm der 47. UMK gefordert, müssen gerade für Kraftfahrzeuge aber auch im Kontext der EU-Richtlinie für Schienenfahrzeuge Lärmstandards entwickelt und vorgegeben werden, die auf kommunaler Ebene nicht beeinflussbar sind.

Begründung:

Das Anforderungsprofil der Umgebungslärmrichtlinie greift wesentliche Punkte des 10-Punkte-Programms des Beschlusses der 47. UMK auf (Lärmbilanzen für Verkehrskonzepte und -Netze, Einführung von Ruhezone-Konzepten und die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit).

Bei einer Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie muss aber darauf geachtet werden, dass vor allem die Erstellung von Lärmkarten dem Bedarf des Maßnahmeplaners (in der Regel Stadt- und Verkehrsplaner) angepasst ist – mit möglichst wenig Aufwand den größten Nutzen erzielen – und dass der Schwerpunkt auf der Erstellung von Aktionsplänen und deren Umsetzung liegt. Die Umgebungslärmrichtlinie räumt für die Umsetzung in nationales Recht gerade bei der Erstellung von Lärmkarten erheblichen Ermessensspielraum ein. In diesem

Zusammenhang muss die Bundesregierung auch den ca. 360 Kommunen, die bereits Lärmkarten erarbeitet haben, ein Rechenmodell an die Hand geben, welches ein kostenneutrales Anpassen an die EU-Umgebungslärmrichtlinie zulässt.

Schon das 10-Punkte Programm hat darüber hinaus die Emissionsminderungen der Kraftfahrzeuge nach einem fortschrittlichen Stand der Technik gefordert, was eine weitere Absenkung der Grenzwerte mit einem realitätsnahen Prüfverfahren für Antriebs- und Rollgeräusche zur Folge hat. Da die Umgebungslärmrichtlinie auch die Minderung von Schienenverkehrslärm in den Vordergrund stellt, sind auch hier EU- und ggf. nationale Standards zu definieren.

Wie aus verschiedenen Literaturquellen hervor geht, erfordert schon das Erstellen von Lärmkarten erhebliche finanzielle Aufwendungen, die aber bei der Umsetzung von Maßnahmen, sofern es nicht ordnungspolitische Maßnahmen sind, in noch erheblicheren Maße anfallen. Um die Kommunen und vor allem die kommunalen Entscheidungsträger nicht schon im Vorfeld zu entmutigen, sollte die Bundesregierung eine Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen bestehender städtischer Förderprogramme vorsehen.

Letztendlich muss die Bundesregierung auch Immissionsgrenzwerte für bestehende Verkehrswege vorgeben, um ein bundeseinheitliches Herangehen an Maßnahmen sicherzustellen. Dabei sollten - wie in der Umgebungslärmrichtlinie gefordert – die gesundheitsschädlichen Auswirkungen Maßstab sein.

Um eine relative Abschätzung des Eingriffsbedarfs an Hand von Grenzwerten zu ermöglichen, sind im Folgenden die Betroffenheitspotentiale am Beispiel Berlins dargestellt.

Lärmbelastungsverteilung am Beispiel Berlin:

Straßennetz Berlin (Zählnetz1998 und Ergänzungsnetz)				
Datenstand 1998/2002				
Betroffenenpotentiale an bebauten Abschnitten mit Wohnanteil – Tag				
db(A)-Klassen	km Straßenseite	Anzahl ²⁾	%	% kumuliert
Mittelungsp. ¹⁾		Betroffene		
>0 bis 50	14,3	1.865	0,5%	0,5%
>50 bis 55	40,4	8.657	2,0%	2,5%
>55 bis 60	134,3	41.542	10,7%	13,2%
>60 bis 65	358,2	79.251	24,3%	37,6%
>65 bis 70	608,5	126.746	38,0%	75,6%
>70 bis 75	306,2	88.366	23,0%	98,6%
>75 bis 80	21,5	5.478	1,4%	100%
>80	0	0	0%	100%
Summe	1.483,4	351.905	100%	
Betroffenenpotentiale an bebauten Abschnitten mit Wohnanteil – Nacht				
db(A)-Klassen	km Straßenseite	Anzahl ²⁾	%	% kumuliert
Mittelungsp.		Betroffene		
>0 bis 50	76,1	16.041	3,9%	3,9%
>50 bis 55	180,6	52.836	14,3%	18,2%
>55 bis 60	438,8	91.917	28,6%	46,8%
>60 bis 65	577,8	129.712	37,7%	84,5%
>65 bis 70	198,7	58.542	14,8%	99,3%
>70 bis 75	11,2	2.857	0,7%	100%
>75 bis 80	0	0	0%	100%
>80	0	0	0%	100%
Summe	1.483,4	351.905	100%	

1) Entspricht dem Beurteilungspegel ohne Berücksichtigung von Lichtsignalanlagen

2) Anzahl der Betroffenen in den zur Straße gelegenen Räumen von Wohnungen im bis zu 1,5 – fachen des für den Streckenabschnitt massgeblichen Abstandes von der Mittelachse der Straße zur Bebauung

Um die Machbarkeit der Lärminderung zu demonstrieren, sind im Folgenden einige Maßnahmen aufgezählt, die in gängigen Planungen realisiert werden können:

Eine deutliche Minderung der Beeinträchtigungen durch Straßenverkehrslärm lässt sich nur durch die abgestimmte Anwendung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen erreichen.

Grundsätzlich bestehende Minderungsmöglichkeiten

- Austausch Kopfsteinpflaster gegen Asphalt 6 dB
- Verringerung der Geschwindigkeit
Theoretisch erreichbar (abhängig vom Einhaltungsgang der Geschwindigkeit) bei Herabsetzung von 50 km/h auf 30 km/h 1,5 dB für Nutzfahrzeuge und 2,5 dB für Pkw
- Zeitlich und räumlich beschränkte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugarten:
Auf Innerortsstraßen wegen des insbesondere nachts geringen Anteils schwerer Nutzfahrzeuge Minderung um ca. 1 dB erreichbar, allerdings deutliche Abnahme der Pegelspitzen
- Maßnahmen der Verkehrsvermeidung, Umgestaltung von Straßenräumen und der Verkehrsverlagerung, Minderungspotential in der Summe 3 – 7 dB
- Beispiele technischer Maßnahmen:

Kraftfahrzeuge

Seit 1970 wurden die Geräuschemissionsgrenzwerte für schwere Lkw von 92 auf 80 dB (A) , für Pkw von 84 auf 74 dB (A) gesenkt. Hier sind weitere Anstrengungen notwendig .

Bei der Lärmemission von Kraftfahrzeugen sind die Lkw die dominierende Lärmquelle. Wesentlich sind Vorgaben für das Fahrzeug selbst (die letzten Lärmstandards bei Lkw's wurden im Jahre 1995 definiert) als auch an Reifengeräusche. Dazu sind sowohl die Standards für die Fahrzeuge wesentlich (Minderungspotential 3 – 6 dB) anzuheben, als auch die ab 2003 in Kraft tretende Reifenrichtlinie so schnell wie möglich nachzubessern, da die dort definierten Vorgaben den Anspruch an die Lärmreduzierungsplanung nicht erfüllen. Gleichzeitig sind die Messverfahren auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Beispielhaft könnten hier die niederländischen Regelungen für Last- und Lieferwagen sein, die drastische Lärmschutzbestimmungen erfüllen müssen. Nach 21.00 Uhr beträgt der Geräuschgrenzwert für Lieferfahrzeuge 65 dB(A). Durch technische Modifikationen sind diese Werte schon heute zum Beispiel mit Fahrzeugen der Fa. DAF erzielbar.

Ab 4.8.2003 dürfen die EU-Mitgliedstaaten nur noch für Reifen, die den Vorschriften der Richtlinie 2001/43/EG entsprechen, EG-Typengenehmigungen erteilen. Durch die stufenweise Festlegung von Geräuschgrenzwerten für Reifen sollen die lautesten Pkw- und Lkw-Reifen (ca. 25 %) vom Markt genommen werden. Bis Oktober 2011 müssen alle Produkte den neuen Vorschriften angepasst werden. *Verwendung geräuscharmer Reifen:* Beim bestehenden Marktangebot Spanne von ca. 5 dB,

Minderungspotential laut Reifenindustrie ca. 3 dB, Umsetzung in der Praxis setzt Kennzeichnung und evtl. Benutzervorteile voraus

Die Minderung der Antriebsgeräusche aller Kfz um 6 dB und die Minderung der Rollgeräusche aller Kfz um 6 dB bewirken im Stadtverkehr in Abhängigkeit vom Anteil schwerer Nutzfahrzeuge Minderungen der Mittelungspegel um ca. 3,6 bis 4,3 dB.

Schiene

Für Schienenfahrzeuge hat die EU mit den Richtlinien für den Hochgeschwindigkeitsverkehr (96/48/EG vom 23. Juli 1996) und des konventionellen Schienenverkehrs (2001/16/EG vom 16.3.2001) bereits hohe lärmtechnische Standards verfügt. Die EU wird allerdings vorwiegend beim Schienenverkehr für Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr aktiv. Deshalb sollte die Bundesregierung (Beschluss der 59. UMK) auch für regionale Schienenverkehrsmittel Grenzwerte vorschlagen. Durch rechtzeitige einheitliche Vorgaben des Bundes z.B. über das Umweltbundesamt (UBA), könnten Verkehrsbetriebe bei der Bestellung von Fahrzeugen über Pflichtenhefte diese Richtwerte schon heute einfordern.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

**TOP 20: Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schweb-
staubgrenzwerte**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 21: Langzeitmonitoring von gentechnisch veränderten Pflanzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes einschließlich des ergänzenden Berichts der LABO zur Kenntnis und bittet den Bund und den Länderausschuss Gentechnik (LAG) zur 31. Amtschefkonferenz erneut zu berichten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin, -senatoren bitten den Bund, die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG in nationales Recht zügig in Angriff zu nehmen.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

**TOP 22 : Umfassendes Sicherheitsmanagement für Atomkraftwerke
in Deutschland**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich im Rahmen seiner Unterstützung der Initiative der EU-Kommissarin de Palacio zu verbindlichen Mindeststandards für Kernkraftwerke in der EU dafür einzusetzen, dass die europäischen Normen auf möglichst hohem Niveau als Mindeststandards in Form von Grundnormen definiert und höhere Anforderungen in den nationalen Regelwerken der Mitgliedsländer ausdrücklich zugelassen werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die weiteren angekündigten Initiativen der EU-Kommissarin de Palacio die Belange der Länder erheblich berühren. Sie bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Länder in die notwendigen fachlichen Prüfungen und Erörterungen der erwarteten Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Gremien der Bund-/Länderzusammenarbeit frühzeitig einzubeziehen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sollte der Umweltministerkonferenz zu gegebener Zeit über den Fortgang berichten.

Protokollerklärung Hessen:

Die Skepsis des Bundesumweltministeriums gegenüber der Entsendung von Euratom-Sicherheitsexperten wird nicht geteilt. Eine externe Bewertung des Sicherheitsstandards der deutschen Kernkraftwerke lässt ein gutes Abschneiden des deutschen Sicherheitsniveaus im europäischen Vergleich erwarten. Auch dies wird bestätigen, dass es keine sicherheitstechnischen Argumente für die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland gibt.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

BLOCK

**TOP 23: Schadstoffemissions- und Ausbreitungsregister (PRTR) im
Rahmen der Aarhus-Konvention**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss zur 57. Umweltministerkonferenz, TOP 3.3 und unterstützt die Verhandlungsposition des BMU für ein „schlankes“ (EPER-kompatibles) PRTR.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

BLOCK

TOP 24: Emissionshandel in Europa – Stand der Emissionsberichterstattung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des LAI zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zusammen mit den Ländern Regelungen zu finden, die mit dem geringst möglichen personellen und organisatorischen Aufwand die internationalen Pflichten zur Emissionsberichterstattung in der erforderlichen Qualität erfüllen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

BLOCK

TOP 25: Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 die Umweltauswirkungen frühzeitig geprüft und berücksichtigt werden. Sie begrüßt deshalb, dass die angemeldeten Projekte nach einheitlichen Kriterien überprüft und besonders konfliktreiche Projekte einer Umweltrisikoeinschätzung unterzogen werden.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es insbesondere für erforderlich, dass die Anforderungen des Europäischen Netzes Natura 2000 auf allen Planungsstufen nach dem jeweiligen Stand der Planung beachtet werden. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang, dass in einem ersten Schritt die zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Projekte daraufhin überprüft wurden, ob sie Natura-2000-Gebiete beeinträchtigen können.

Protokollnotiz der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Bremen:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren unterstützen das Bundesumweltministerium in der Forderung, dass die Ergebnisse der Umweltrisikoeinschätzungen (und dabei insbesondere die Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete) bei der Aufnahme von Projekten in den Bundesverkehrswegeplan nach den Anforderungen der FFH-Richtlinie und entsprechend dem Stand der Planung zu beachten sind. Projekte, bei denen erhebliche Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten unvermeidbar sind oder nicht ausgeschlossen werden können, dürfen nur dann - und zwar mit nachrichtlichem Hinweis auf die nachfolgenden Verfahrensschritte - in den jeweiligen Bedarfsplan übernommen werden, wenn, mit Blick auf die rechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie, nachvollziehbare Aussagen zu den geprüften Alternativen, zu den zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses und zur Möglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan dargelegt sind.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 26: **Ausbau der Bioenergie – ökologisch klären und rechtlich absichern; Konsequenzen aus dem Zwischenbericht des „Monitoring Biomasseverordnung“**

Beschluss:

Die Beratung wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz der 59. Umweltministerkonferenz unter Zugrundelegung eines gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlages der Länder Niedersachsen und Thüringen wieder aufgenommen.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 27: Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“ zur Kenntnis und bittet den BLAK, wie im Bericht skizziert weiter zu verfahren.

Hinweis:

In o. g. Bericht des BLAK wird die Ziffer 7 gestrichen.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

TOP 28: Umweltpolitik der 15. Legislaturperiode

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

TOP 29: Motto für den Tag der Umwelt 2003

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das Motto des Bundes für den „Tag der Umwelt 2003“ zur Kenntnis:

„Umweltbewusst konsumieren - 25 Jahre Blauer Engel“

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

**TOP 30: Katalogisierte Übersicht über Berichts- und
 Informationspflichten - Zwischenbericht**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Bundes und die gemeinsame Position von Bund und Ländern zur „Katalogisierung und Straffung von Berichts- und Informationspflichten im Umweltschutz“ zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet den Bund, zur 31. Amtschefkonferenz erneut über den Sachstand zu berichten.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 31: Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Kommissarin, Frau Margot Wallström, anlässlich der 59. Umweltministerkonferenz am 07./ 08. November 2002 in Frankfurt/ Oder

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht in die weitere Vorbereitung des Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin einzubeziehen.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

TOP 32: Vorbereitung eines Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin, Frau Margot Wallström, anlässlich der 59. UMK am 7./8. November 2002 in Frankfurt (Oder)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 33: Bericht des Bundes 2002

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 34: Vollzug von Beschlüssen vorangegangener Konferenzen

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die vom Vorsitzland auf Grund der von den berichterstattenden Ländern gemäß Beschluss zu TOP 47, Ziffer II, der 29. Amtschefkonferenz übermittelten Angaben erstellte Übersicht über den Sachstand verfristeter unerledigter Beschlüsse zur Kenntnis.
2. Sie stimmt der von den mit der Berichterstattung Beauftragten vorgeschlagenen und in der vom Vorsitzland erstellten Übersicht niedergelegten Vorgehensweise zu.
3. Sie bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, für eine Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse Sorge zu tragen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

**TOP 35: Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit
 Umweltschutzaufgaben - Fortschreibung**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die in der Anlage beigefügte Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben (Stand: Oktober 2002) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz 2003, diese Übersicht zur 32. Amtschefkonferenz fortzuschreiben.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

BLOCK

TOP 36: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 37: Zusammenstellung von Expertenteams zur raschen und konkreten Unterstützung von Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen vor Ort im Falle von grenzüberschreitenden Störungen der Gewässerökosysteme

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die in der Anlage beigefügten Übersichten über die Zusammenstellung von Expertenteams (Stand: September 2002) zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz 2003, diese Übersicht zur 32. Amtschefkonferenz fortzuschreiben.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

**TOP 38: Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der
Umweltforschung**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz beauftragt die Umweltforschungsreferenten des Bundes und der Länder, unter Einbeziehung des BMBF eine Übersicht zum Stand der Schwerpunktsetzung und Arbeitsteilung vorzulegen sowie die Koordinierung und den Informationsfluss zwischen Bund und Ländern zu evaluieren.

2. Der Bund wird gebeten, hierüber zur 61. Umweltministerkonferenz zu berichten.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 39: Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Soweit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Jahres-Ministerpräsidentenkonferenz (23. bis 25. Oktober 2002 in Hamburg) eine weitere Rückkopplung mit der Umweltministerkonferenz erforderlich werden sollte, bittet die Amtschefkonferenz das Land Brandenburg als Ansprechpartner des MPK-Vorsitzlandes zur Verfügung zu stehen.
3. Das Vorsitzland wird gebeten, der Ministerpräsidentenkonferenz den Ansprechpartner der Umweltministerkonferenz mitzuteilen.

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

TOP 40: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 59. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgende Themen:

1. Umweltpolitik der 15. Legislaturperiode
2. Emissionshandel in Europa

**30. Amtschefkonferenz
am 17. Oktober 2002
in Potsdam**

TOP 41: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2003

Beschluss:

Eine Beschlussfassung wird zurückgestellt.

Die Beratung wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz der 59. Umweltministerkonferenz wieder aufgenommen.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 42: Notwendigkeit einer vACK

Beschluss:

Zur weiteren Vorbereitung der noch nicht abgeschlossenen Tagesordnungspunkte:

10/11

26

41

43

der 30. Amtschefkonferenz sowie ggf. neuer Beschlussvorschläge für die 59. Umweltministerkonferenz findet am 7. November 2002 eine vorgeschaltete Amtschefkonferenz statt.

30. Amtschefkonferenz am 17. Oktober 2002 in Potsdam

TOP 43: **Herstellung des Einvernehmens zum Kommissionsentwurf einer Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie)**

Beschluss:

Die Beratung wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz der 59. Umweltministerkonferenz wieder aufgenommen.